

TOP
Datum 18. Mai. 2011

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	Drucksache 14427/11
---	------------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	19.05.2011	X					
Bau- und Feuerwehrausschuss	24.05.2011	X					
Verwaltungsausschuss	24.05.2011		X				
<b>Rat</b>	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 65, Fachbereich 40, Fachbereich 10	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Aufstockung des Schulsanierungsprogramms**

"Dem Rat der Stadt wird vom Finanz- und Personalausschuss (Ziffer 3) sowie vom Bau- und Feuerwehrausschuss (Ziffer 1+2) folgender Beschluss empfohlen:

1. Das laufende Schulsanierungsprogramm wird um weitere dringliche Instandsetzungsmaßnahmen in der BBS V/Technikakademie, der Grund- und Hauptschule Rünigen, der Grundschule Rühme, der Grundschule Meverode, der Grundschule Waggum und der Hauptschule Sophienstraße aufgestockt.
2. Die Bauvorhaben werden nicht im Rahmen von PPP-Projekten sondern in Eigenerledigung durch den Fachbereich Gebäudemanagement abgewickelt.
3. Für die vorgenannten Sanierungsprojekte werden bei dem „Projekt 3S.200001 FB 20 Planungskosten“ Planungsmittel i. H. v. 500.000 € gemäß § 89 Abs. 1 NGO überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung wird durch die Inanspruchnahme von Mehreinnahmen bei den Ansätzen „FAG – Schlüsselzuweisungen vom Land“ i. H. v. 150.000 € und „BVAG – Konzessionsabgabe“ i. H. v. 350.000 € gewährleistet.“

Begründung:

1. Wenn der Rat die Beschlußvorlage der Verwaltung in Sachen PPP – Schulsanierung in seiner Sitzung am 31. Mai 2011 beschließt (Drucksachen Nr. 14366/11 und 14367/11), entsteht ein von der Verwaltung errechneter (abgezinster) Ersparnisbetrag von rund 25 Millionen Euro gegenüber der Eigenerledigung (bezogen auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren). Angesichts des erheblichen Sanierungsstaus schlägt die Verwaltung vor, diesen Betrag zusätzlich zu dem bisher vorgesehenen Sanierungsprogramm umgehend für weitere Schulsanierungsmaßnahmen einzusetzen.

Wegen des funktionalen Zusammenhanges zu dem PPP-Beschluß am 31. Mai im Rat sollte nach Ansicht der Verwaltung auch dieses vom Rat beschlossen werden. Zugleich sollte der Rat angesichts der Größenordnung dieser weiteren Schulsanierungsmaßnahmen selbst abschließend über die Auswahl der in Betracht kommenden Schulen entscheiden.

Die Verwaltung schlägt folgende Schulen vor:

1.	BBS V / Technikakademie	7,2 Mio. Euro
2.	GS/HS Rüningen	5,1 Mio. Euro
3.	GS Rühme	4,2 Mio. Euro
4.	GS Meverode	3,8 Mio. Euro
5.	GS Waggum	2,4 Mio. Euro
6.	HS Sophienstraße	2,7 Mio. Euro

Die Sanierungskosten belaufen sich insgesamt auf rd. 25,4 Mio. €. Bei den genannten Kosten handelt es sich jedoch um grobe Kostenschätzungen, die im weiteren Verfahren noch überprüft und ggf. konkretisiert werden müssen. Zur Vorbereitung der Veranschlagung im Haushaltsplan 2012 sollen deshalb umgehend entsprechende Planungsaufträge vergeben werden. Von der Überprüfung und Konkretisierung der Kosten wird abhängen, ob bzw. in welchem Umfang ein zusätzlicher Personalbedarf im Fachbereich Gebäudemanagement erforderlich wird.

Für die Auswahl der Schulen wurde die Prioritätenliste herangezogen, die mit den Berliner Beratungsdiensten im Rahmen der Machbarkeitsstudie erstellt wurde.

2. Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, diese Sanierungsmaßnahme im Wege der Eigenerledigung durch die Bauverwaltung auszuführen. Bevor vielleicht irgendwann einmal wieder die Stadt Gebäude im Wege des PPP-Modells saniert, sollten erst einmal mehrjährige Erfahrungen mit diesem Modell in der Praxis gesammelt werden.

Dies entspricht auch einer Vereinbarung, die ich mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di getroffen habe. Über die insoweit einvernehmlichen Ansichten in Sachen PPP und des künftigen Weges bei der Gebäudesanierung hatte ich Sie bereits durch Übersendung der Pressemitteilung vom 4. Februar 2011 informiert (Anlage).

Da dies eine Grundsatzentscheidung über eine wichtige Frage der städtischen Aufgabenerledigung ist, sollte auch dies vom Rat beschlossen werden.

3. Bislang stehen im Haushaltsplan 2011 für die notwendigen Planungsarbeiten zur Sanierung der vorgenannten Schulen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Instandsetzung der Schulen ist aufgrund ihres desolaten Zustandes - auch nach Auffassung der jeweiligen Schulleitungen - allerdings dringlich. Deshalb sollen bereits im Haushaltsplan 2012 erste Finanzierungsraten veranschlagt werden. Um die notwendigen Vorplanungen termingerecht abschließen zu können, werden zur Vergabe von Planungsaufträgen Finanzmittel i. H. v. 500.000 € benötigt, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe kann durch Mehreinnahmen bei den Ansätzen „FAG – Schlüsselzuweisungen vom Land“ i. H. v. 150.000 € und „BVAG – Konzessionsabgaben“ i. H. v. 350.000 € gewährleistet werden. Die Entscheidung über die Mehrausgabe obliegt dem Rat, da die Wertgrenze von 150.000 € für Ausgaben von unerheblicher Bedeutung überschritten wird.

gez.

Dr. Hoffmann